

Die Deputation und die königliche Staatsregierung begegneten sich in der Ansicht, daß die Bitte der Gesuchsteller erst dann beachtlich erscheinen kann, wenn diejenigen Theile Sachsens, welche der Bahnverbindung gänzlich entbehren, ihre Bitten erfüllt sehen, sie kann daher nur beantragen:

die Kammer wolle die Petition der Städte Altenburg und Penig und Genossen auf sich beruhen lassen.

5. Altenburg-Waldenburg-Limbach.

Die Stadträthe und Stadtverordneten zu Waldenburg, Limbach und zahlreiche Gemeindevertretungen der an der Mulde gelegenen Ortschaften, sowie verschiedene Vereine und Aktiengesellschaften bitten die Kammern:

„Die Hohe Ständeversammlung wolle die königlich sächsische Hohe Staatsregierung ersuchen, den Bau der Eisenbahnlinie Limbach-Waldenburg in Erwägung ziehen und der Ständeversammlung noch in der gegenwärtigen Sitzungsperiode eine hierauf bezügliche Vorlage zugehen lassen.“

Die Petenten berufen sich auf die wiederholt früher von den Kammern gefaßten Beschlüsse, nach welchen die Gesuche der Gegend der königlichen Staatsregierung zur Kenntnissnahme gegeben worden seien, auch sei ihnen, da sie 6000 *M* zur Verfügung zur Vermessung der Linie angeboten, dies in Aussicht gestellt worden, wegen mangelnden Arbeitskräften aber nicht zur Ausführung gelangt.

Nachdem noch in der Petition betont, wie auch die Herzoglich Altenburgische Staatsregierung sich für die Ausführung lebhaft interessire, weisen sie auf das Wachsen der Einwohnerzahl der an der Linie liegenden Ortschaften sowie den lebhaften Aufschwung, welchen die dortige Industrie genommen, welcher eine Erschließung der Altenburger Braunkohlenwerke sehr erwünscht sei.

Bereits vorigen Landtag vermochten weder die königliche Staatsregierung, noch die Kammer Ursache zu finden, das Gesuch zu befürworten, da die Ortschaften des petirenden Landestheiles, soweit sie nicht schon an der Bahn liegen, wenigstens nicht in wesentlicher Entfernung von der Verbindung mit der Eisenbahn sich befinden.

Es wird demgemäß beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

die vorbeprochenen, auf den Bau einer Eisenbahn Altenburg-Waldenburg-Limbach gerichteten Petitionen auf sich beruhen zu lassen.

6. Arnsdorf, Radeberg, Radeburg, Großenhain.

Die Städte Radeburg und Radeberg, die Gemeinden Großdittmannsdorf, Medingen, Cunnersdorf, Großkrilla, Ottendorf mit Moritzdorf, Seifersdorf und Leppersdorf petiren bei der Ständeversammlung:

„Hochdieselbe wolle für baldmöglichste Herstellung einer normalspurigen Staatsbahn zwischen Arnsdorf-Radeberg-Radeburg nach Großenhain bei der Hohen Staatsregierung Sich geneigtest verwenden“,

gleichzeitig haben von vorgenannten Orten die Stadt Radeburg, Medingen und Großdittmannsdorf mit der Stadt Großenhain, den Gemeinden Boden, Marsdorf, Würschnitz, Kleinnaundorf, Dobra, Cunnerswalde, Volkersdorf, Börnsdorf, Verbisdorf, Moritzburg, Ober- und Mitteleberbach, Oerrüden, Niederrüden, Naunhof, Steinbach, Bärwalde, Niedereberbach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Bieberach, Reinersdorf, Lanterbach, Veiersdorf, Kalkreuth, Paulsmühle, Adelsdorf, Falbner, Naundorf, Wefnitz, Göhra und Standesherrschaft Königsbrück eine Petition eingereicht, welche lautet: